



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 11. Sitzung vom Mittwoch, 3. September 2025, 16:00 bis 17:40 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz: Meyer Verena

Anwesend: Stutz Thomas
Bartlome Bruno
Bigolin Ziörjen Christine
Mann Alexander
Mathys Roger (17:04 – 17:40 Uhr)
Wyss Bernhard

Entschuldigt: Schiess Cimeli Kaspar

Protokoll: Blum Irene

Gäste AG Jugendarbeit: Daniela, Iris, Patrizia, Pirmin (16:30 – 16:50 Uhr)

Traktanden

1. Begrüssung
2. Versicherungswesen (Personalversicherungen / Pensionskassen)
Pensionskasse BVG für Gemeindeangestellte (Th. Stutz)
a) Antrag neuer Verteiler AN – AG Beiträge
3. Schiessplatz/Schiessanlage
Schiesswesen (V. Meyer / R. Mathys)
a) Antrag Schützengesellschaft Lüterswil-Biezwil
4. Arbeitsgruppe Jugendarbeit (V. Meyer)
a) Wahl der Mitglieder
b) Beschluss Bedürfnisabklärung
5. Bearbeitung Reglemente und Tarife
Flurreglement (Petition) (V. Meyer)
a) Diskussion Antrag Ergänzung Flurreglement
6. Grundbucheintrag
Grundbuch GB Bibern (V. Meyer)
a) Schenkung – Handänderungsvertrag
b) Eintrag ins Grundbuch
7. Protokollgenehmigung
Rückkommen Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 2. Juli 2025 (V. Meyer)
8. Protokollgenehmigung
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 13. August 2025

9. Mitteilungen (nö)

10. Verschiedenes

1. Begrüssung

Ausgangslage

Die ARA Grenchen sucht ein neues Vorstandsmitglied. Nach den Wahlen wird die Wahl im Gemeinderat traktandiert.

Auf die traktandierten Geschäfte wird in globo einstimmig eingetreten.

2. Versicherungswesen (Personalversicherungen / Pensionskassen)

Pensionskasse BVG für Gemeindeangestellte (Th. Stutz)

a) Antrag neuer Verteiler AN – AG Beiträge

Ausgangslage

In der Gemeinde Buchegg bezahlen Arbeitgeberin und Arbeitnehmende je 50 % der Pensionskassenbeiträge. Viele vergleichbare Gemeinden – so z.B. Messen oder Lüterkofen-Ichertswil – verfügen über einen anderen Schlüssel.

In aller Regel übernimmt die Arbeitgeberin einen höheren Anteil an den Versicherungsprämien (Risiko und Sparen). Meist sind es 55 % oder 60 %.

Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage haben wir die beiden Varianten 45/55 und 40/60 offerieren lassen. Den Offertvergleich untenstehend:

Konsolidierte Bestandesdaten			
Grunddaten	PrevisC (AU)	PrevisC (AU) Variante 1	PrevisC (AU) Variante 2
Berechnungsdatum	Vergleichsbasis 01.01.2026	Anfrage Nr. 1 01.01.2025	Anfrage Nr. 2 01.01.2025
Anzahl aktiv Versicherte	18	18	18
Summe der gemeldeten AHV-Löhne	1'162'163	1'162'163	1'162'163
Summe der versicherten Löhne 1 (Risikoleistungen)	856'550	856'550	856'550
Summe der versicherten Löhne 2 (Sparbeiträge)	856'550	856'550	856'550
Summe der Altersguthaben total	2'074'053	2'074'053	2'074'053
Summe der Altersguthaben BVG	1'334'604	1'334'604	1'334'604
Summe der projizierten Alterskapitalien ohne Zins	3'919'263	3'919'263	3'919'263
Summe der projizierten Alterskapitalien mit Zins	3'919'263	3'919'263	3'919'263
Projektionszins für Hochrechnung des Alterskapitals	1.250%	1.250%	1.250%
Summe der voraussichtlichen Altersrenten	199'463	199'463	199'463
Summe der versicherten Invalidenrenten	430'549	430'549	430'549
Summe der versicherten Invalidenkindrenten	86'109	86'109	86'109
Summe der versicherten Ehegattrenten	299'330	299'330	299'330
Summe der versicherten Lebenspartnerrenten	299'330	299'330	299'330
Summe der versicherten Halb-Waisenrenten	89'798	89'798	89'798
Jährlich wiederkehrende Kosten	PrevisC (AU)	PrevisC (AU) Variante 1	PrevisC (AU) Variante 2
Summe der Altersgutschriften (nicht diskontiert)	180'717	180'717	180'717
Summe der Risiko Beiträge	11'483	11'483	11'483
Total der Beiträge resp. Prämien	192'200	192'200	192'200
Summe der Arbeitgeberbeiträge	96'100	105'710	115'319
Summe der Arbeitnehmerbeiträge	96'100	86'490	76'981
Summe der Arbeitnehmerbeiträge in % der Gesamtbeiträge	50.00%	45.00%	40.00%

Erwägungen

Die Gemeinde Buchegg will auch zukünftig eine attraktive Arbeitgeberin sein. Es bedingt daher, dass wir die Prämienlast zuungunsten der Gemeinde verschieben. Basierend auf den aktuellen Prämien führt eine Erhöhung des Arbeitgeberanteils auf 55 % zu einer Mehrbelastung von CHF 9'610 oder 10 % jährlich und bei 60 % auf CHF 19'219 oder 20 %.

Antrag an den Gemeinderat

Th. Stutz beantragt dem Gemeinderat, die Beitragssätze ab 1. Januar 2026 auf 45 % zulasten Arbeitnehmer/in und 55 % zulasten Arbeitgeberin festzulegen. Die Mehrkosten von CHF 9'610 liegen in der Finanzkompetenz des Gemeinderates.

Die Mehrkosten sind ins Budget 2026 aufzunehmen.

BESCHLUSS

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Eröffnung an:

- Finanzverwaltung

3. Schiessplatz/Schiessanlage

Schiesswesen (V. Meyer / R. Mathys)

a) Antrag Schützengesellschaft Lüterswil-Biezwil

Ausgangslage und Begründungen

Aktuell sind wir in der Überarbeitung der Vereinbarung über die Benutzung der Schiessanlage in Oberwil. Die alte und bis heute gültige Vereinbarung sah eigenartige und nicht ganz gesetzeskonforme Finanzierungsregeln vor. So war der Teiler bei Investitionen an Scheibenstand und Kugelfang den beiden Schützengesellschaften Oberwil und Lüterswil-Biezwil je zu 50% auferlegt. Dies soll nun geändert werden.

Aktuell bestand aber ein Investitionsbedarf den die Schützengesellschaft Oberwil vollumfänglich bezahlt hat (quasi bevorschusst) nun aber mit Forderungen an die Schützengesellschaft Lüterswil-Biezwil gelangt ist.

Insgesamt geht es um einen Betrag von rund CHF 45'000 der nun zur Hälfte (CHF 22'500) von der Schützengesellschaft Lüterswil-Biezwil einverlangt wird.

Da die Schützengesellschaft Lüterswil-Gächliwil über wenig Vermögen verfügt, gelangt sie nun mit der Bitte um einen freiwilligen Beitrag an die Einwohnergemeinde Biezwil und die Gemeinde Buchegg. Die Vereinsrechnung der Schützengesellschaft Lüterswil-Biezwil 2024 wurde einverlangt und liegt bei.

Schützenvereine sind nicht nur Hobby-Vereine, sie erfüllen mit der Organisation und Durchführung des Obligatorischen eine gesetzliche Pflicht.

Wie sich heute zeigt, war es in der Vergangenheit nicht korrekt die Investitionskosten den beiden Vereinen zu belasten. Aus diesem Grund wäre es korrekt und fair einen freiwilligen Beitrag zu leisten.

Siehe Brief und Rechnungskopie in den Beilagen.

Antrag

a) Zustimmung zu einem freiwilligen Beitrag an die Investitionskosten der Neuinstallation
Schiesscomputer/-anlage im Umfang von CHF 10'000

Diskussion

Thomas Stutz verweist auf die Einwohnerzahlen von Lüterswil und Biezwil und schlägt vor, die Hälfte der Kosten von CHF 22'500 zu übernehmen.

Alex Mann verweist darauf, dass die finanzielle Aufteilung in Bibern aufgrund der Einwohnerzahlen geregelt ist.

Thomas Stutz stellt den Antrag, dass die Hälfte von CHF 22'500 an Biezwil bezahlt wird, also CHF 11'250 statt CHF 10'000, somit ein Gegenantrag von CHF 11'250.

GP Verena Meyer lässt über die beiden Anträge abstimmen (Gegenüberstellung):

Ursprünglicher Antrag: 1 Stimme

Antrag Thomas Stutz: 5 Stimmen

BESCHLUSS

Dem obsiegenden Antrag von Thomas Stutz wird einstimmig zugestimmt.

Eröffnung an:

- Schützengesellschaft Lüterswil-Gächliwil
- Gemeindeverwaltung z. Hd. Gemeinderat Biezwil

4. Arbeitsgruppe Jugendarbeit (V. Meyer)

- a) Wahl der Mitglieder
- b) Beschluss Bedürfnisabklärung

Ausgangslage und Begründungen

Die Arbeitsgruppe Liegenschaften Lüterswil hat die Vorschläge aus Bevölkerung und Gemeinderat bezüglich der weiteren Nutzung und Sanierung der öffentlichen Gebäude Mehrzweckhalle und altes Schulhaus in Lüterswil geprüft. Dabei waren auch mehrere Vorschläge einen Jugendraum zu realisieren. In der Diskussion kam die Arbeitsgruppe Liegenschaften zum Schluss, dass ein Raum ohne Abklärung von Bedürfnissen der Jugendlichen, und ohne allgemeine Prüfung ob und welche Form von Jugendarbeit die Einrichtung eines Jugendraumes rechtfertigen würde, inhaltlich nicht mehr das Thema der AG Liegenschaften Lüterswil ist,

Da das Themenfeld Jugend im Sozialgesetz eindeutig den Gemeinden zugeordnet ist, können wir uns der Thematik nicht verschliessen.

Ziel einer Jugendarbeit wäre es, sich für die Anliegen von Kindern und Jugendlichen in der gesamten Gemeinde Buchegg einzusetzen, niederschwellige Begegnungsmöglichkeiten sowie partizipative Projekte anzubieten. So würde auch der Einbezug von jungen Menschen auf Gemeindeebene ermöglicht.

Wir schlagen deshalb vor, eine AG Jugendarbeit einzusetzen, die sich fundiert mit der Thematik befasst, Bedürfnisse und Bedarf abklärt und dann mit einem klaren Antrag an den Gemeinderat gelangt.

Für die AG Jugendarbeit stellen sich zur Verfügung:

Patrizia Cimeli; Lüterswil

Iris Erdiakoff, Küttigkofen

Simon Widmer, Mühledorf

Pirmin Schmidlin; Mühledorf

Daniela Geigle; Lüterswil

Für die fundierte und fachlich begleitete Bedarfserhebung und Analyse soll die Arbeitsgruppe einen Betrag von CHF 3000.00 zur Verfügung haben. Die Mitglieder der AG arbeiten nach den Ansätzen der DGO. Voraussichtlich sind ca. 6-8 Sitzungen à 5 Teilnehmer nötig, was 30-40 Sitzungsgelder zu CHF 87.50 und Kosten von insgesamt CHF 2'626 bis CHF 3'500 auslöst.

In rund einem halben Jahr (Frühling 2026) erwarten wir seitens der Arbeitsgruppe ein Resultat und einen Antrag an den Gemeinderat.

Die 4 anwesenden Personen Patrizia, Iris, Pirmin und Daniela stellen sich vor, erzählen von ihren Erfahrungen und erläutern, warum sie sich der AG Jugendarbeit zur Verfügung stellen.

Antrag

- a) Einsetzen der AG Jugendarbeit und Wahl der Mitglieder gemäss obiger Aufstellung.
- b) Zustimmung zur Pauschale von CHF 3'000.00 für die fundierte Bedarfsabklärung.
- c) Zustimmung zum Kostendach für die Entschädigung der AG von total CHF 3'500.00

Diskussion:

GP Verena Meyer weist darauf hin, dass zuerst eine Analyse durchgeführt werden soll, bevor man sich auf etwas fokussiert. In 6 Monaten erwartet sie ein Resultat. Es kommt dann ein Antrag mit Kostenfolgen in den Gemeinderat.

Die anderen Gemeinderäte finden es auch sinnvoll, dass es Angebote für Jugendliche geben soll. Es wird auf die Lokalität in Lüterswil verwiesen, welche digitalfrei ist. Die Hauptproblematik ist der fehlende ÖV. Ältere Jugendliche können Velo oder Mofa fahren und sind mobiler als jüngere. Auch ein mobiler Raum wie z.B. ein verschiebbarer Bauwagen muss geprüft werden.

BESCHLUSS

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Eröffnung an:

- AG Jugendarbeit
- Einladen zur Startsitzung

5. Bearbeitung Reglemente und Tarife Flurreglement (Petition) (V. Meyer) a) Diskussion Antrag Ergänzung Flurreglement

Ausgangslage

Gemäss **§ 16 unserer Gemeindeordnung** hat jeder Einwohner/ jede Einwohnerin das Recht dem Gemeinderat Gesuche und Eingaben zu stellen. Der Gemeinderat als in Reglementsfragen zuständiges Organ hat innert angemessener Frist, jedoch längstens innerhalb eines Jahres begründete Antworten zu geben.

Anton Wyss hat im Nachgang zum Gespräch vom 17. Juni 2025 eine Petition eingereicht mit dem Antrag, das **Flurreglement in § 21** wie folgt zu ergänzen:

Bei Verbauungen, Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern (Agroforst) ist der Eigentümer, Bewirtschafter verantwortlich für die Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten sowie Instandstellungsarbeiten der Haupt-, Sammel- und Saugleitungen mit der entsprechenden Kostenfolge. Die Gemeinde lehnt jegliche Haftung ab.

In Kapitel 5.2. des Flurreglements sind Pflichten der Bewirtschaftenden und der Eigentümerschaft geregelt, siehe **§ 25 Schutz der Entwässerungsanlagen, Ziff.3:**

Im Bereich von Entwässerungsanlagen dürfen keine Bäume und Sträucher angepflanzt werden, die für die Leitungen nachteilige Folgen haben können.

Da die Bewirtschafter nicht in jedem Fall den genauen Verlauf der Entwässerungsanlagen wissen, verfügt die Gemeinde über Entwässerungspläne (Drainagepläne), siehe **§ 23**.

Die Gemeinde muss jedem Eigentümer, Bewirtschaftenden oder den von Ihnen beauftragten Dritten Einblick in die Drainagepläne gewähren.

Aufgrund der Tatsache, dass im Bereich von Drainagen/ Entwässerungsanlagen gemäss **§ 25, Ziff.3** gar keine Bäume und Sträucher gepflanzt werden dürfen, erübrigt sich die Ergänzung gemäss Petition A. Wyss.

Zudem ist in **§ 28** die Haftung des Verursachers oder der Verursacherin festgehalten. Damit ist jetzt bereits klar, dass für Schäden an Fluranlagern der Verursacher oder die Verursacherin nach den Regeln des Zivilrechtes haftet. Allenfalls kann **§ 25, Ziff.3** geschärft werden, indem der Teil nach dem Komma gestrichen wird. ...die für die Leitungen nachteilige Folgen haben können.

Antrag

- a) Zustimmung zur Ergänzung gemäss Petition A. Wyss
- b) Ablehnung der Ergänzung gemäss Petition A. Wyss

Diskussion:

Auf infogis.ch können Projekte und Pläne öffentlich eingesehen werden. Dies gilt auch für Abwasser und Drainage.

Das Flurreglement wurde 2024 total revidiert und trat nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung per 01.01.2024 in Kraft. Es ist wichtig, dass kleine Spielräume vorhanden sind. Zudem ist im Flurreglement geregelt, wer wann haftet. Für Schäden an Fluranlagen haftet der Verursacher nach den Regeln des Zivilrechts. Da im Flurreglement bereits geregelt ist, dass im Bereich der Entwässerungsanlagen keine Bäume und Sträucher gepflanzt werden dürfen, erübrigts sich die Petition.

GP Verena Meyer-Burkhard lässt über den Antrag Ergänzung zum Flurreglement gemäss Petition A. Wyss abstimmen.

BESCHLUSS

Dem Antrag b) Ablehnung der Ergänzung, wird mit 5 Ja und 1 Enthaltung zugestimmt.

Eröffnung an:

- Petitionär Anton Wyss

6. Grundbucheintrag

- Grundbuch GB Bibern (V. Meyer)**
- a) Schenkung – Handänderungsvertrag
 - b) Eintrag ins Grundbuch

Ausgangslage und Begründungen

In unserem Dorf Bibern wurde die Kantonsstrasse Richtung Arch erneuert und saniert. Dabei waren verschiedene Anstösser und Parzellen tangiert.

Der Staat lässt sich nun von der Gemeinde einen Quadratmeter schenken, bei der Einmündung in einen Flurweg. Siehe Grundstückpläne in der Beilage.

Da es sich um eine so marginal kleine Fläche von 1 m² handelt, schlage ich vor der Schenkung zuzustimmen. Der Umgang des Staates mit den privaten Grundstückbesitzern ist uns nicht bekannt und auch nicht Sache des Gemeinderates.

Antrag

- a) Zustimmung zum beiliegenden Schenkungsvertrag und zur Abtretung von 1 m² an den Staat Solothurn.
- b) Zustimmung zum Eintrag im Grundbuch.

BESCHLUSS

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Eröffnung an:

- Amtschreiberei Solothurn

7. Protokollgenehmigung

Rückkommen Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 2. Juli 2025 (V. Meyer)

Ausgangslage
Protokollergänzung

Traktandum 12 des Protokolls vom 02.07.2025 muss ergänzt werden, dass aufgrund der Kündigung der bisherigen Gemeindeschreiberin eine neue Person gesucht wurde, und wer als Wahlremium eingesetzt wurde. Online-Beschlüsse müssen protokollarisch festgehalten werden.

BESCHLUSS

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Eröffnung an:

- Grundbuchamt mit Wahlbestätigung der Gemeindeschreiberin

8. Protokollgenehmigung

Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 13. August 2025

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 13. August 2025 einstimmig.

Diskussion

Thomas Stutz weist darauf hin, dass bei Traktandum 6 das Nein weiter oben stehen und der Beschluss wie im Titel lauten muss. Bei Traktandum 9 ist der Vorname Evi auf Eveline zu ändern.

BESCHLUSS

Dem Antrag wird einstimmig mit Korrekturen zugestimmt.

10. Verschiedenes

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch 24.09.2025 um 19 Uhr im Gemeinderatszimmer in Mühedorf statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

V. Meyer-Burkhard

Mühedorf, 1. Oktober 2025

Die Gemeindeschreiberin:

Irene Blum